

FÜR EINE ERNEUERBARE ZUKUNFT IN DER SCHWEIZ

Ratgeber für Ihren letzten Willen



Liebe Leserin, lieber Leser

Um unsere Welt für kommende Generationen als Lebensgrundlage zu erhalten, brauchen wir die Energiewende. Kein Land in Europa ist besser geeignet als die Schweiz, seine Energieversorgung komplett auf erneuerbare Energien abzustellen. Lage und Topografie unseres Landes würden eine ausschliessliche Versorgung mit Wasser-, Wind- und Solarkraft erlauben, solange wir unseren Energiehunger mässigen. Dafür setzt sich die Schweizerische Energie-Stiftung SES seit 1976 ein.

Viele Pioniere haben Zeit ihres Lebens eine nachhaltigere Lebensweise propagiert. Trotzdem stehen wir auf diesem Weg noch immer am Anfang, und es wird noch ein jahrelanges Engagement brauchen, um die Visionen Realität werden zu lassen.

Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Ableben fällt nicht leicht. Umso tröstlicher ist es zu wissen, dass man zu Lebzeiten auch über den Tod hinaus die Zukunft mitgestalten kann. Wenn Sie die SES in Ihrem Testament berücksichtigen, tragen Sie massgebend dazu bei, dass wir unser Ziel einer menschen- und umweltgerechten Energieversorgung in der Schweiz erreichen. Sie helfen damit, unseren Kindern und Kindeskindern eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen.

Auf den folgenden Seiten erfahren Sie, wer wir sind, wie wir arbeiten und wie Sie uns über Ihr Leben hinaus unterstützen können.

Nils Epprecht, SES-Geschäftsleiter

WER WIR SIND

Die Schweizerische Energie-Stiftung SES wurde 1976 gegründet und ist eine unabhängige und parteipolitisch neutrale Stiftung. Sie orientiert sich ausschliesslich am Gemeinwohl und nicht an Partikularinteressen. Die Stiftung finanziert sich aus freiwilligen Zuwendungen (wie Spenden, Vermächtnissen usw.) und setzt die Finanzen ausschliesslich zur Erfüllung des Stiftungszwecks ein.

WAS WIR WOLLEN

Die SES strebt eine Energieversorgung an, die Mensch und Umwelt so wenig wie möglich beeinträchtigt und eine irreversible Schädigung unseres Planeten verhindert, gleichzeitig aber den Bedürfnissen einer modernen und demokratischen Gesellschaft Rechnung trägt.

Um dies zu erreichen, setzen wir uns für einen sorgsamen und effizienten Umgang mit Energie, den raschen Ausstieg aus fossilen und atomaren Energien sowie einen rücksichtsvollen Ausbau dezentraler erneuerbarer Energiequellen ein.

Dieser Prozess muss sozialverträglich ausgestaltet sein. Wir stehen dafür ein, dass der Energiepreis ökologische und gesundheitliche Folgekosten abbildet. Kommende Generationen sollen nicht durch Emissionen, Abfälle und Risiken benachteiligt werden.





WIE WIR ARBEITEN

Als Fachorganisation leiten wir unsere konkreten Ziele, Positionen und Haltungen von wissenschaftlichen Erkenntnissen ab. Wir lassen uns nicht von Ideologien leiten und stellen uns jederzeit der Diskussion. Wir tragen zur öffentlichen Meinungsbildung und zu Entscheidungsprozessen auf politischer Ebene bei.

Das tun wir mit Medienmitteilungen und Presseartikeln, unserer Website, Beiträgen in den sozialen Medien, der Zeitschrift « Energie & Umwelt », Informationsveranstaltungen, intern und extern ausgearbeiteten Studien und dem direkten Kontakt zu Parlamentarierinnen und Parlamentariern. Und wir pflegen den Austausch mit Behörden, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Medien sowie Bürgerinnen und Bürgern.

WARUM EIN TESTAMENT VERFASSEN?

Wer seinen letzten Willen rechtzeitig festhält, macht seiner Nachwelt vieles leichter. Nicht nur die Verteilung der Vermögenswerte, auch andere Ihnen wichtige Dinge lassen sich in einem Testament festhalten. So verhindern Sie Missverständnisse oder gar Streitigkeiten, wie sie nach einem Todesfall leider häufig vorkommen.

Ein Testament zu schreiben bedeutet nicht, sich innerlich bereits auf den Tod einstellen zu müssen. Es schafft vielmehr Klarheit, wenn zum Beispiel ein unvorhergesehenes Ereignis eintritt. Was Sie zum jetzigen Zeitpunkt als Ihren letzten Willen festhalten, ist nicht in Stein gemeißelt. Ein Testament lässt sich im Laufe der Zeit ändern und ergänzen – und auch wieder ganz aufheben.

Wer es allerdings versäumt, seinen letzten Willen rechtzeitig auszudrücken, vergibt die Chance, der Nachwelt seine Werte und Wünsche noch einmal klar und eindeutig mit auf den Weg zu geben.





DER PFLICHTTEIL UND DIE FREIE QUOTE

Die Erbfolge ist gesetzlich zwar geregelt, je nach persönlicher Situation bleibt Ihnen aber ein grosser Spielraum. Wenn Sie diesen Spielraum nutzen wollen, lohnt es sich, sich einen Moment hinzusetzen und sich mit den Möglichkeiten vertraut zu machen.

Die Verteilung Ihres Erbtes ergibt sich ein Stück weit aus den Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Pflichterben sind zum Beispiel:

HINTERBLIEBENE/R	PFLICHTTEILGESCHÜTZT	FREIE QUOTE
<i>EhepartnerIn</i>	<i>EhepartnerIn $\frac{1}{2}$</i>	$\frac{1}{2}$
<i>EhepartnerIn und eigene Kinder</i>	<i>EhepartnerIn $\frac{1}{4}$ Kinder $\frac{3}{8}$</i>	$\frac{3}{8}$
<i>Eigene Kinder</i>	<i>Eigene Kinder $\frac{3}{4}$</i>	$\frac{1}{4}$

Was nicht unter den Pflichtteil fällt, bildet die sogenannte freie Quote, über die Sie nach Belieben verfügen können. Aus dieser freien Quote können Sie einen guten Freund oder eine gute Freundin oder eben eine gemeinnützig tätige Organisation wie die SES erbrechtlich berücksichtigen. Wichtig dabei ist, dass die Summe Ihrer Vermächnisse den Betrag der freien Quote nicht übersteigt.

WAS MUSS ICH BERÜCKSICHTIGEN?

Wenn Sie Ihr Testament selbst verfassen, müssen Sie dies handschriftlich tun und das Testament mit Datum (Jahr, Monat u. Tag) und Unterschrift versehen. Wenn Sie zu einem späteren Zeitpunkt Änderungen vornehmen, sollten diese als Nachtrag klar erkennbar sein. Auch sie müssen handschriftlich verfasst sein und Datum und Unterschrift enthalten. Wenn Sie Ihr Testament gar neu schreiben, empfiehlt sich der Satz: «Alle bisherigen Verfügungen hebe ich hiermit auf.»

Alternativ dazu können Sie Ihr Testament von einem Notar oder einer Notarin beurkunden lassen.

Das Testament können Sie bei sich zu Hause oder bei einer Vertrauensperson aufbewahren. Gegen Bezahlung einer Gebühr können Sie es auch bei einem Notar oder einer Notarin hinterlegen. Es ist einfach wichtig, dass Sie sicherstellen, dass Ihr Testament im Todesfall von den richtigen Personen gefunden wird.





WARUM SOLL ICH DIE SES IN MEINEM TESTAMENT BERÜCKSICHTIGEN?

Die SES setzt sich seit über 40 Jahren für den Atomausstieg und den Ausstieg aus fossilen Energieträgern ein. Sie engagiert sich für den effizienten und sparsamen Einsatz von Energie und strebt eine rein auf erneuerbaren Quellen basierende Energieversorgung in der Schweiz an.

1979 hat sich die SES gemeinsam mit ihren Mitstreitern erfolgreich gegen den Bau des AKW Kaiseraugst gewehrt. Von der 1990 gewonnenen Moratoriumsinitiative «Stopp dem Atomkraftwerkbau» bis zur Gutheissung der «Energiestrategie 2050» durch das Schweizer Stimmvolk im Jahr 2017 hat die SES zahlreiche weitere politische Erfolge erzielt. Das gibt Kraft, um den steinigen Weg weiterzugehen und sich konsequent für die Förderung erneuerbarer Energien stark zu machen.

Bleiben Sie mit Ihrem Nachlass zugunsten der SES Teil dieser Bewegung, bis unsere gemeinsamen Ziele erreicht sein werden.



WELCHE VARIANTEN GIBT ES?

Sie können die SES mit einem Vermächtnis (auch als Legat bezeichnet) bedenken. Das heisst, Sie weisen der SES einen festen Betrag oder einen Prozentsatz aus Ihrer freien Quote zu.

Ich, Monika Fischer, geb. 15.1.1946, wohnhaft an der Winterthurerstrasse 257, 8057 Zürich, verfüge von Todes wegen, was folgt:

Mein Vermögen soll mit Ausnahme der unten aufgeführten Vermächtnisse zur Gänze meinen Kindern zukommen.

Folgende Vermächtnisse sind auszurichten:

- Meinem Göttekind, Anja Boller, geb. 12.5.1976, wohnhaft an der Viktoriastrasse 13, 3013 Bern, vermache ich 15'000.- Franken
- Der Schweizerischen Energie-Stiftung, Sihlquai 67, 8005 Zürich, vermache ich 7'500.- Franken

Als Willensvollstrecker setze ich Markus Heer, Röschibachstrasse 60, 8037 Zürich ein.

Zürich, 25. Juni 2016



Sie können die SES als Miterbin einsetzen.

Ich, Jürg Bachmann, geb. 20.4.1945, wohnhaft an der Voltastrasse 21, 6005 Luzern, verfüge von Todes wegen, was folgt:

Als Erbin setze ich zu gleichen Teil ein:

- die Schweizerische Energie-Stiftung, Sihlquai 67, 8005 Zürich
- die Organisation XY, (Adresse)
- meinen treuen Freund Heinz Peter, geb. am 27.9.1947, wohnhaft an der Lorzenstrasse 8, 6300 Zug

Als Willensvollstreckerin setze ich Nadine Brupbacher, Sonnenstrasse 8, 6014 Luzern, ein.

Luzern, 5. Oktober 2018



Sie können die SES als Alleinerbin einsetzen.

Ich, Margrit Hunziker, geb. 11.8.1942, wohnhaft an der Burgstrasse 31, 9000 St. Gallen, verfüge von Todes wegen, was folgt:

Ich setze die Schweizerische Energie-Stiftung, Sihlquai 67, 8005 Zürich, als Alleinerbin ein.

Als Willensvollstrecker setze ich Michael Gubser, Schlatterstrasse 10, 9010 St. Gallen, ein.
St. Gallen, 15. März 2019

M. Hunziker





CHECKLISTE

1. Welche Testamentsform ist die richtige für mich?
Die eigenhändige oder die notarielle?
2. Wie sehen meine Vermögenswerte aus?
3. Wer sind meine Pflichtteilserven?
Wie hoch ist meine freie Quote?
4. Wen will ich mit meiner freien Quote begünstigen?
5. Wen setze ich als Willensvollstrecker/-in ein?
6. Ist mein Testament rechtsgültig?
Habe ich es mit Datum und Unterschrift versehen?
7. Habe ich mein Testament an einem sicheren Ort aufbewahrt,
und wissen meine Nächsten von diesem Ort?

Kontaktpersonen

Wir stehen Ihnen bei Fragen jederzeit zur Verfügung und beraten Sie gerne.

Wenden Sie sich dazu entweder an die Geschäftsstelle:

Katja Jent

Leiterin Finanzen & Fundraising

Sihlquai 67, 8005 Zürich

Tel. direkt: 044 275 21 27

E-Mail: katja.jent@energiestiftung.ch

oder an unseren Stiftungsrat und Anwalt:

Dr. iur. Marco Spadin

Barandun Legal & Tax

Mühlebachstrasse 25

Postfach, 8024 Zürich

Telefon 044 266 56 56

marco.spadin@barandun-law.ch

S E S
energiestiftung.ch

